

"Die Rolle der Banken vor der Unternehmens-Involenz"

1. In der Regel hängt die Finanzierung des Unternehmens von der Zusammenarbeit mit der Hausbank ab. In der Krise des Unternehmens kann die Sanierung daher nur dann gelingen, wenn mit der Hausbank gemeinsam an einer Lösung gearbeitet wird. Versuche, gegen die Hausbank eine Sanierung durchzusetzen, sind in aller Regel zum Scheitern verurteilt.
2. Häufig ist das Bestreben der Unternehmer feststellbar, sich verschlechternde Zahlen nicht zu kommunizieren, und zwar in der Hoffnung, dass zukünftig bessere Ergebnisse die aktuellen Schwierigkeiten kaschieren können. Von dieser Vorgehensweise ist dringend abzuraten. Es ist vielmehr unbedingt erforderlich, dass von Beginn an mit vollständiger Transparenz gearbeitet wird, weil nur dadurch das für eine Sanierungsbegleitung erforderliche Vertrauen zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber gewährleistet ist.
3. Die Analyseabteilungen der Banken erkennen nach Einreichung der Jahresabschlüsse häufig, dass sich Schwierigkeiten beim Kreditnehmer abzeichnen. Entsprechende Hinweise sollten unbedingt aufgenommen werden. Gegebenenfalls ist frühzeitig betriebswirtschaftliche und/oder juristische Beratung in Anspruch zu nehmen, damit eine sich abzeichnende Krisensituation durch rechtzeitiges Gegensteuern bereinigt werden kann.
4. Sobald eine insolvenzrechtlich relevante Krisensituation eingetreten ist, sind auch die Banken bei der Kreditvergabe an die rechtlichen Vorgaben gebunden. Die Ausreichung weiterer Kredite ist in einer solchen Situation nur erlaubt, wenn ein Sanierungsgutachten eines objektiven Dritten die Sanierungsfähigkeit und die Sanierungswürdigkeit des Unternehmens bestätigt. Es ist daher unabdingbar, dass ein solches Gutachten frühzeitig eingeholt wird, damit die Bank aus Rechtsgründen überhaupt einen Sanierungskredit ausreichen darf.

Dr. Volker Muschalle
Rechtsanwalt

GRUB BRUGGER & PARTNER
Rechtsanwälte
Humboldtstraße 16
70178 Stuttgart
Tel. 0711-9 66 89-0
Fax 0711-9 66 89-29